



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Freitag, 7. Juni 2002

### **Landesbischof unterstützt Aktion gegen Landminen**

Veranstaltung am Stuttgarter Marktplatz am 12. Juni - Appell an die Bundesregierung

Stuttgart. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg unterstützt das Anliegen des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen, zu dem auch zahlreiche kirchliche Hilfsorganisationen gehören. Bei einem bundesweiten Aktionstag am Mittwoch, 12. Juni, soll die Bundesregierung dazu aufgerufen werden, endlich ein Verbot aller Minen auf nationaler Ebene umzusetzen und diese Forderung international zu vertreten. An diesem Tag findet zwischen 15.30 und 19 Uhr auch eine Aktion auf dem Stuttgarter Marktplatz statt.

Es sei erschütternd zu wissen, dass Monat für Monat in vielen Teilen der Welt Menschen Opfer von Landminen werden, sagte Landesbischof Gerhard Maier anlässlich der geplanten Aktion in Stuttgart. Die christliche Hochachtung vor der Schöpfung gebiete, sich gegen diese furchtbare Zerstörung des Lebens zu wenden. Der Bischof wirbt dafür, sich an dem Aktionstag am 12. Juni zu beteiligen.

Auf Feldern, Wegen und Strassen warte der Tod, noch über 100 Millionen Mal in mehr als 70 Ländern der Erde, schätzen Minen-Gegner. Nach Angaben der Vereinten Nationen werden monatlich mindestens 2000 Personen Opfer von Landminen. An dieser schrecklichen Bilanz habe die 1999 in Kraft getretene Ottawa-Konvention bislang wenig geändert. Die Konvention verbietet die Anwendung, Entwicklung, Herstellung und den Besitz von Antipersonenminen.

Dass die Vereinbarung von etwa 120 Staaten unterzeichnet wurde, bewerten die Vertreter der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen, die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, als Erfolg. Gleichzeitig bemängeln sie, dass Staaten wie die USA, China, Indien und Russland die Ottawa-Konvention immer noch nicht unterzeichnet hätten. Außerdem fielen nicht alle Landminen unter das Verbot der Ottawa-Konvention, wie zum Beispiel Antifahrzeugminen, die auch von Menschen ausgelöst werden könnten.

Viele Typen von Antifahrzeugminen unterschieden sich in ihrer Wirkung nicht von den verbotenen Antipersonenminen und verstießen somit gegen das bereits bestehende Verbot. Auch nahezu alle der über eine Million Antifahrzeugminen der Bundeswehr und der Luftwaffe stünden im Verdacht, durch Personen ausgelöst werden zu können.

Astrid Günther